

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/501

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von «Wärmestuben» im Kanton Baselland</b>
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	24. September 2020
Dringlichkeit:	—

---

Armut ist unsichtbar. Im Kanton Baselland gibt es neben der Sozialhilfe eine Reihe von Institutionen, die sich mit von extremer Armut Betroffenen befassen, die aus welchen Gründen auch immer sogar durch das Netz der Sozialhilfe gefallen sind. Dazu dürfen wohl auch die Angebote für Alkohol- und andere Drogenabhängige gezählt werden. Die meisten dieser Institutionen sind zwar bekannt, aber weitgehend in sich geschlossen. Was fehlt, ist ein Ort – respektive mehrere im Kanton – wo sich Menschen am Rand unserer Gesellschaft mit anderen treffen, wo sie regelmässig eine warme Mahlzeit einnehmen können und wo sie auch mitarbeiten dürfen. Und wo zudem regelmässig Lebensmittel und andere wichtige Dinge zum Leben abgegeben werden. Durch zusätzliche kulturelle Anlässe soll die Durchmischung mit anderen Gesellschaftsschichten gefördert werden. So sollen niederschwellig Möglichkeiten zum Ausweg aus der Armut gefunden und ein Stück gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Als Nebenbemerkung: damit könnte gleichzeitig etwas gegen «Foodwaste» getan werden. Baselland soll sich seiner Armutsbetroffenen bewusst sein und sie nicht in die Stadt (Baselstadt) abschieben. Als Beispiel einer solchen Wärmestube, die viel mehr ist als ihr Name, kann der Verein «Soup and Chill» in Basel genannt werden. Wenn sich die genannten Menschen in unserem Kanton wieder wohlfühlen können, wird die Arbeit auch für Beiständinnen und Beistände erleichtert, die Wege sind kürzer und effizienter. Hier dürfte sogar ein gewisses Sparpotential drin liegen.

Solche Wärmestuben muss der Kanton nicht selbst betreiben, aber ihr Betrieb ist nur mit Unterstützung des Kantons möglich. Einzelne Gemeinden können und wollen ihn wohl kaum stemmen. Hier braucht es die Solidargemeinschaft des ganzen Kantons.

Der Regierungsrat wird gebeten:

1. Den grundsätzlichen Bedarf einer solchen Institution zu evaluieren.
  2. Die Anzahl Wärmestuben und ihre Standorte im Kanton zu definieren.
  3. Die Vor- und Nachteile, resp. die Schwierigkeiten zu beschreiben.
-

4. Die rechtlichen Grundlagen aufzuzeigen.
5. Die Finanzierung (evtl. Mischfinanzierung mit Gemeinden/ Privaten) zu prüfen.
6. Mit bestehenden Institutionen resp. Personen, die einen solchen Betrieb unabhängig von Ethnie und Religion führen könnten, Kontakt aufzunehmen und Unterstützung zu gewährleisten.
7. Zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Asylsuchende als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Betrieb in Frage kommen würden.